

# o b t ü m a l

## offizielles *btü* mitglieder-journal 1/2008

### Urgestein: Hart und widerstandsfähig!

Die Rede ist hier von einem gewissen Herrn Häfner, der innerhalb aller TÜV-Varianten seit urdenklichen Zeiten bis zum heutigen Tag bekannt war als „graue Eminenz“ oder auch wie der bunte ...na ja, das passt jetzt nicht gerade, denn er hat eigentlich noch nie jemanden gebissen. Deshalb war er wohl auch in allen Kreisen des TÜV SÜD so geachtet. Man wusste sehr wohl, dass er in den meisten Fällen auch hätte beißen können, aber das war eben nicht seine Art.

Herr Häfner – beinahe hätte ich jetzt „Kollege“ gesagt – versuchte immer zu überzeugen. Wo ihm das nicht gelang – das lag dann meist an der Sache oder an einem Befehl von oben – da brachte er auf nicht nachvollziehbare Weise zumindest einen Kompromiß zustande, der meist eine ungeahnte Lebensdauer entwickelte.

Bei der *btü* ist ihm das nicht so ganz geglückt. Er wollte nach eigenen Worten keiner Gewerkschaft den Steigbügel halten. Das Wort klingt gut, aber wir nehmen an, er hat es zwischenzeitlich schon mehrfach bedauert. Wir hätten jedenfalls auch als Gewerkschaft gerne mit ihm zusammengearbeitet.

Unsere Zusammenarbeit als berufsständische Vereinigung mit ihm als juristischem Vertreter des Arbeitgebers ist in der Summe als gut zu bezeichnen. Herr Häfner war stets loyal dem TÜV gegenüber und somit in vielen Fällen unser natürlicher Gegner. Als solcher war er nicht leicht zu nehmen. Sein gemütliches Outfit täuscht. Während seine ruhigen Worte den (Gesprächs-)Partner an Burgfrieden glauben lassen, arbeitet sein Gehirn auf Hochtouren. Der Partner wacht auf und steht einer völlig neuen Situation gegenüber!

Fairerweise muss man allerdings zugeben, dass Herr Häfner nie unter der Gürtellinie schlug – er hatte es nicht nötig. Sein Wort hatte Gewicht und er hat es auch stets gehalten.

Herr Häfner ist TÜV-Urgestein aus alten Tagen, das als Fels in der Brandung für etwas Ruhe und Kontinuität sorgte und das auch in den letzten Jahren unter völlig anderen äußeren Bedingungen nicht bröckelte.

Warum jetzt dieser Nachruf? Keine Sorge! Er hat lediglich mit dem Ende des vergangenen Jahres seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten, den wir ihm von Herzen gönnen. Er hat ihn sich ehrlich verdient und er soll ihn möglichst lange bei möglichst guter Gesundheit genießen dürfen! Uns wird allerdings künftig etwas fehlen in diesen unserem Hause.

PS: Herr Häfner ist ja noch nicht zu 100% im Ruhestand. Als Geschäftsführer des e.V. bleibt er uns noch erhalten – und als Referent bei unseren alljährlichen Pensionistentreffen. Für unsere Oldtimer sind die Worte eines „Häfner“ unverzichtbar! Er ist dort eben „primus inter pares“ = der größte unter den Pensionisten.

### Delegiertenwahl

Die Schlacht ist geschlagen, die Wahl verlief ohne größere Schwierigkeiten bis zum Ende. Dies ist keinesfalls so ganz natürlich, schließlich sind wir auf diesem Gebiet keine Profis. Es war wohl vor allem die genaue und umfassende Vorbereitungsarbeit durch unseren Wahlbeauftragten, Dr. Bernhard Brand, und seine permanente Fernüberwachung während des gesamten Wahlverlaufes, die das alles absicherte. Dass wir von der Geschäftsstelle Deuerling während dieser Sonderbelastung unser Brot im Schweiß unseres Angesichtes essen mussten, sei nur am Rande bemerkt. Interessant ist eher, dass wir im Zusammenhang mit der Delegiertenwahl rund 6000 Blatt Papier verbrauchten und allein für die Wahl der Pensionistenvertreter an die 800 Euro für Postwertzeichen. Manchmal macht man sich wohl falsche Vorstellungen über den Umfang von Arbeit und Aufwand, der hinter so einer Wahl steht. Wir sind somit ziemlich froh, dass dies jetzt alles hinter uns liegt.

Was jetzt noch bleibt, ist der Dank an alle Beteiligten. Damit sind nicht nur die Kandidaten gemeint – ob sie nun gewählt wurden oder nicht – sondern vor allem auch die Mitglieder der Wahlausschüsse, die durch ihre Arbeit dafür sorgten, dass uns die Voraussetzungen für unseren nächsten Delegiertentag jetzt korrekt vorliegen. Bis zum Redaktionsschluss lagen uns die endgültigen Ergebnisse der Wahl noch nicht vollständig vor. Diese Ergebnisse sind jedoch, wenn Ihr dieses *obtüm*al in der Hand haltet, bereits in unserem Internet-Auftritt [www.btue.de](http://www.btue.de) enthalten.

## Rechtsschutz (mit Erfolg?)

**Von Zeit zu Zeit ist es erforderlich, auf Dinge hinzuweisen, die nicht zur alltäglichen Arbeit gehören. Rechtsschutz ist so ein zweischneidiges Thema: Auf der einen Seite glaubt und hofft jeder, dass er ihn nie benötigen wird, und andererseits wäre im Ernstfall die Lage ziemlich hoffnungslos, wenn man dann ganz alleine im Regen stehen müsste.**

Zunächst einmal verdient festgehalten zu werden, dass wir nicht gerade überdeutlich mit unserem Rechtsschutz werben. Wir sind keine Rechtsschutzversicherung! So wie im Leben einer Gewerkschaft der Streik immer das letzte Mittel sein soll, so soll auch eine Konfrontation mit dem eigenen Arbeitgeber vor Gericht wirklich nur im Notfall – also ebenfalls als letztes Mittel – empfohlen werden.

Natürlich wäre auch das Gegenteil falsch: Rechte, die man vielleicht selbst mit erdient oder erstritten hat, soll oder muss man auch einfordern. Dabei müssen die Betroffenen selbst überprüfen, ob derartige Rechte in Gefahr sind. Wer sollte sich sonst die Zeit dafür nehmen? In früheren Jahren hat diese Aufgabe tatsächlich teilweise der Arbeitgeber übernommen, und wenn man ihm diesbezüglich Fehler nachweisen konnte, so war ihm das ziemlich peinlich. Diese Zeiten sind vorbei. Heute wählt der Arbeitgeber automatisch die für ihn günstigere Variante von mehreren Möglichkeiten und fühlt sich bestätigt, wenn kein Widerstand spürbar wird. Ein gewisses Mißtrauen den Entscheidungen des Arbeitgebers gegenüber ist unter diesen Voraussetzungen nicht nur zulässig, sondern sogar erforderlich.

Andererseits braucht man aus der gleichen Überlegung heraus nicht gleich in die Luft zu gehen, wenn man diesem Arbeitgeber falsche oder ungerechte Entscheidungen nachweisen kann. Ein deutlicher Hinweis an die Vertretung des Arbeitgebers in der jeweiligen Etage, wobei man natürlich in der Regel auch den Betriebsrat mit einschalten sollte, ist meistens von ausreichender Wirkung. Dies bewegt sich immer noch in einer Phase, in der man weder uns noch eine Gewerkschaft braucht.

Erst wenn der Arbeitgeber bzw. sein zuständiger Vertreter sich uneinsichtig zeigt, ist die **btü** dran. Auch in dieser Phase sind scharfe Schüsse noch nicht angebracht. Wir haben mit unserem Rechtsschutzbeauftragten einen Filter vorgeschaltet, der sich bisher bestens bewährt hat. Kollege Scherner ist es gewohnt, jeden Fall zunächst einmal durch seine Spezialbrille zu betrachten, deren linkes Glas durch jahrzehntelange Erfahrung und deren rechtes durch entsprechend angeeignetes juristisches Wissen geschliffen wurde. Er wägt dabei stets ab, ob Aussicht auf Erfolg besteht. Zwischen Recht haben und Recht bekommen besteht oft ein wesentlicher Unterschied und manches im normalen Leben recht vernünftig klingende Argument schrumpft vor Gericht von der Melone zur Erbse.

Mit dieser Einstellung stehen wir nicht alleine. Auch die Juristen des Dienstleistungszentrums Süd haben gelegentlich schon aus Mangel an Erfolgsaussicht von Gerichtsverfahren abgeraten. Auch sie nehmen in allen Fällen erst einmal Verbindung mit dem juristischen Gegner – also dem Arbeitgeber – auf, um dessen Ansicht (in schriftlicher Form!) auszuloten. Die meisten Klagen werden uns mündlich vorgetragen und das ist vor Gericht ziemlich wertlos. Manchmal kann ein Fall schon dadurch geklärt werden, dass man beide Parteien dazu bringt, ihre Meinungen schriftlich von sich zu geben. Das mag überraschend klingen, ist aber eigentlich logisch. Schriftlich lässt sich weder ein Vorurteil noch eine Mißstimmung besonders gut ausdrücken.

Hat nun ein „Fall“ alle diese Filter durchlaufen, dann sollte man aber auch nicht zögern, ihn juristisch durchzuziehen und zu beenden. Garantie für einen positiven Ausgang der Verhandlung bekommt niemand, aber wenn das Urteil allzusehr dem vernünftigen Menschenverstand widerspricht, hat man immer noch die Möglichkeit, in die nächste Instanz zu gehen. Unsere Rechtsschutzzusage gilt auch – nach erneuter Antragstellung – für die zweite Runde.

Ihr seht also, es ist alles mehrfach überdacht, sodaß ihr gegebenenfalls zwar Entscheidungen zu treffen habt, dabei aber auf die Unterstützung durch Fachleute vertrauen dürft.

Unser Wunsch ist: Bemüht Euch nach Möglichkeit, unterschiedliche Meinungen (schwacher Ausdruck!) durch vernünftiges Gespräch mit den Vorgesetzten – angeblich sind das auch nur Menschen – nicht eskalieren zu lassen. Wenn Ihr selbst nicht ganz sicher seid, dann fragt uns. Manchmal wissen wir doch etwas mehr, als man uns zutraut. Wenn es aber gar nicht anders geht (letztes Mittel), dann werft die Anstandsregel der alten e.V.-Zeit über Bord und kämpft um Euer Recht. Wir sind gerne bereit Euch dabei zu helfen.

Abschließend ein für uns sehr interessanter Fall aus jüngster Vergangenheit. Er lief über zwei Jahre und drei Instanzen und kann hier wirklich nur in Kurzform wiedergegeben werden:

Mitte der 90-er Jahre wurden viele Abteilungen in GmbHs ausgegliedert, ausgenommen die amtlich anerkannten Sachverständigen, die aus juristischen Gründen damals beim e.V. bleiben mussten und von ihm dann eben an die GmbHs „ausgeliehen“ wurden. Als die Ära der Sachverständigen zu Ende ging, gliederte man sie ebenfalls in die GmbHs aus. Einige Kollegen fragten bei uns an, ob sie hier nicht widersprechen sollten. Wir rieten ab, da wir dies als zu gefährlich einstufen. Einer der Betroffenen schlug diese Warnung in den Wind und widersprach seiner Ausgliederung, worauf ihm der Arbeitgeber TÜV e.V. außerordentlich kündigte. Damit war das eingetreten, was wir befürchtet hatten. Die eingereichte Kündigungsschutzklage wurde auch prompt vom Arbeitsgericht abgewiesen.

Besagter Kollege gab sich damit nicht zufrieden und reichte Berufungsklage beim Landesarbeitsgericht ein. Dort war er erfolgreich. Das Gericht stellte die Unwirksamkeit der Kündigung fest. Damit war nun wieder der TÜV SÜD nicht einverstanden und versuchte sein Glück in der 3. Instanz beim Bundesarbeitsgericht, wo er jedoch abblitzte. Nun blieb dem TÜV SÜD nichts anderes übrig, als den betroffenen Kollegen vorzeitig in Pension zu schicken, wobei er allerdings vergaß, bei den nachzuzahlenden Bezügen die angefallenen Zinsen mitzuberechnen und andererseits (bei einstweiliger Ruhestandsversetzung unberechtigt!) die bekannten 18 % in Abzug brachte. In diesem Fall genügte dann allerdings schon ein Brief des dbb Dienstleistungszentrums Nürnberg, um diese Fehlberechnung zu kompensieren.

Dies ist nur die Kurzfassung. In Wirklichkeit war alles wesentlich komplizierter, langwieriger und vorher von der Aussicht auf Erfolg her gesehen alles andere als klar. Es ist auch sehr die Frage, ob ein anderer als der betroffene Kollege das alles durchgehalten hätte. Umso mehr freut es uns, dass er im nachhinein nicht vergessen hat, sich bei denen zu bedanken, die ihm bei seiner juristischen Odyssee zur Seite standen:

*„Sehr geehrte KollegenInnen,*

*der TÜV hat in der Rechtsschutzsache auf das Schreiben des dbb-DLZ-Süd unverzüglich seine Entscheidungen überdacht und sich vorbehaltlos den Ausführungen des dbb-DLZ-Süd angeschlossen.*

*Ich möchte mich beim btü für seinen Rechtsschutz in Zusammenarbeit mit dem dbb-DLZ vielmals bedanken. Durch die Zusammenarbeit mit dem dbb-DLZ sind unsere Mitglieder offensichtlich sehr gut in beamtenrechtlichen Fragen beraten. Dies ist insbesondere in unserer äußerst schwierigen Lage bedeutend; nur die TÜVler müssen beamtenrechtliche Zusammenhänge vor den Arbeitsgerichten einklagen, den Beamten stehen hier die eingeübten Verwaltungsgerichte zur Verfügung.*

*Die ArG sind äußerst schlecht auf diese Aufgabe vorbereitet, hat mich doch schon eine Richterin am ArG gebeten ihr einmal das Beamtenrecht auszuleihen, da sie selbst den Gesetzestext nicht in der Gerichtsbibliothek hat.*

*Ich möchte die KollegenInnen daher bitten den dbb-Rechtsschutz auch zukünftig zu pflegen, damit über diesen vielen Mitgliedern geholfen werden kann. Für die „Blaubüchler“ wird die Zukunft schwierig genug sein und da ist es gut, einen guten Berater für verzwickte Situationen an seiner Seite zu haben.*

*Mit kollegialen Grüßen“*

Mit dem dbb DLZ ist das Dienstleistungszentrum des Deutschen Beamtenbundes in Nürnberg gemeint, mit dem wir bestens zusammenarbeiten und in dem uns fünf Juristen zur Verfügung stehen, die sich ausschließlich mit Arbeitsrecht und Beamtenrecht befassen und denen wir zwischenzeitlich auch die juristischen Besonderheiten beim TÜV SÜD klar gemacht haben.

Dieses Schreiben ging uns runter wie Öl! Man kann wohl zwischen den Zeilen lesen, dass der Kollege selbst juristisch nicht ganz unbedarft ist und wenn der die Zusammenarbeit mit den dbb-Juristen so lobt, dann muss wohl etwas dran sein.

Auch wenn es etwas nach Eigenlob klingt:

**Wir sind in der Lage, optimalen Rechtsschutz zu bieten. Wir sorgen allerdings auch dafür, dass er nur mit Vernunft eingesetzt wird.**

## Aufsichtsratswahl bei der AS GmbH

**Voraussichtlich im Mai dieses Jahres ist der Aufsichtsrat bei der AS GmbH neu zu wählen. Vorrangige Aufgabe dieses Aufsichtsrates ist die Bestellung der Geschäftsführung der AS und deren Kontrolle. Umgekehrt hat die Geschäftsführung die Pflicht, den Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung zu unterrichten. Damit ist es auch den Vertretern der Arbeitnehmer möglich, zeitnah auf die Geschicke des Unternehmens Einfluß zu nehmen. Der Aufsichtsrat ist also ein sehr wichtiges Gremium für die Arbeitnehmer eines Unternehmens.**

Für die **btü** ist es sehr wichtig, dass in diesen Aufsichtsrat die in ihren Augen richtigen Kollegen gewählt werden. Wir wollen hier gar nicht auf die zwischenzeitlich bekannt gewordenen Fälle verweisen, in denen die Kontrolle im Aufsichtsrat offensichtlich versagt hat. Das könnte sonst so aufgefasst werden, als ob wir nur unseren Leuten eine korrekte Ausübung dieses Amtes zutrauen würden. Nein, wir wollen nur rechtzeitig darauf hinweisen, dass eine wichtige Wahl in absehbarer Zeit stattfinden wird und dass wir von **allen** Kolleginnen und Kollegen – vor allem aber von unseren **btü**-Mitgliedern – erwarten, dass sie tatsächlich zur Wahl gehen. Die Kandidaten, die wir – nach unserer völlig unmaßgeblichen Meinung – für gut halten, werden wir Euch noch rechtzeitig mitteilen!

### Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung ( <b>btü</b> ) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (0 94 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (0 94 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der <b>btü</b>
Druck:	Scheck Druck KG Hemau

## Delegiertentag

Am siebten März diesen Jahres findet unser 35. ordentlicher Delegiertentag statt. Wir erwarten von unseren Mitgliedern nicht, dass sie ständig mit der **btü**-Satzung unterm Arm herum laufen. Von Zeit zu Zeit ist es daher erforderlich, auf einige wichtige Punkte daraus hinzuweisen, damit wenigstens zeitweilig die Unterschiede zu ähnlichen Organisationen klar werden.

Wir sind eine berufsständische Organisation, die die Interessen ihrer Mitglieder – und damit auch die Interessen aller gleichartig Beschäftigten – nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ wahrnimmt und die von der Basis her absolut demokratisch aufgebaut ist: Die Mitglieder wählen Delegierte (die Wahl ist ja gerade vorüber), die Delegierten wählen beim Delegiertentag den Vorstand und der Vorstand führt nach den Weisungen von Satzung und Delegiertentag die laufenden Geschäfte.

Genau genommen ist also der Delegiertentag das höchste Gremium in der **btü**. Dieses Gremium soll nun richtungsweisend sein für die Arbeit des Vorstandes, aber das ist nur möglich, wenn von der Basis her Fragen, Anregungen oder auch Forderungen über den Delegiertentag an den Vorstand herangetragen werden.

Diese Anträge sind an keine besondere Form gebunden, und der Antragsteller muss sich auch vorher nicht erst vergewissern, ob die **btü** sachlich für diese Frage zuständig ist. Auch in solchen Fällen würden wir eine Möglichkeit finden, den Antrag – im Einvernehmen mit dem Antragsteller – an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Wer diese Gelegenheit nicht nutzt, auf Mängel im Hause des TÜV SÜD hinzuweisen, der erweckt ungewollt den Eindruck, als sei alles in Ordnung. Dieser Eindruck entsteht dann aber nicht nur bei der **btü** sondern auch beim Arbeitgeber, und das ist schlimm im Hinblick auf künftige Verhandlungen. Welche Forderungen sollten die Belegschaftsvertreter denn stellen, wenn die Belegschaft selbst alles in Ordnung findet?

Deshalb unsere Bitte: Schreibt Euere Forderungen, Proteste oder Verbesserungswünsche auf und gebt sie Euerem Bezirksbeauftragten bzw. schickt sie gleich an unsere Geschäftsstelle Deuerling.

**btü**-Geschäftsstelle Deuerling  
Dr.-Theobald-Schrems-Str. 6  
93180 Deuerling  
(e-mail: [post@btue.de](mailto:post@btue.de))

Wir garantieren nicht, dass wir Euere Wünsche durchsetzen können, aber wir garantieren eine klare Antwort auf jedes Schreiben!

## In eigener Sache

Im Rahmen besonderer Ereignisse, wie es z.B. die Delegiertenwahlen sind, schwimmen immer einige Fakten an die Oberfläche, die man sonst nicht wahrnehmen kann. Einige Wähler haben z.B. nach Einsicht in die Wählerlisten bemängelt, dass sie einer Firma zugeordnet sind, die es gar nicht mehr gibt.

Dies ist zwar bedauerlich, aber zunächst einmal von uns nicht zu ändern. Das Neumitglied wird bei uns in den Mitgliederlisten so vermerkt, wie es zu uns kommt. Das wird zunächst auch so bleiben, denn wir wollen unsere Mitgliederverwaltung nicht zum Selbstzweck machen. Unsere Mitglieder sind über den vollen Namen und die Mitgliedsnummer eindeutig definiert und das muss genügen.

Vereinzelt laufen Kündigungen bei uns ein, die als Grund den Übergang in den Ruhestand angeben. Dies führt bei uns zu leichter Verwunderung:

Wenn der Kollege mit dem Übergang in den Ruhestand alle Brücken hinter sich abbrechen will, dann gehört vielleicht die Kündigung der **btü**-Mitgliedschaft auch mit dazu. In dieser Hinsicht wollen wir niemandem dreinreden. Wenn der Kollege dagegen glaubt, dass er ab Ende seines Arbeitslebens den **btü**-Mitgliedsbeitrag – er ist dann ohnehin halbiert – nur als nutzlose Ausgabe betrachten müsse, dann dürfen wir widersprechen: Im Gegensatz zum TÜV SÜD kümmert sich die **btü** durchaus um ihre Pensionisten, zeigt ihnen mit den Pensionistenbriefen, dass sie keinesfalls völlig vergessen sind und hat auch aus Pensionistenkreisen schon manche Anfrage beantwortet oder über die dbb-Juristen beantworten lassen. Seit Jahren gehören auch Pensionistentreffen zum Programm der **btü**. Beim Ableben des Kollegen stehen wir auch den Hinterbliebenen mit Rat und Tat zur Seite und gerade in solchen Fällen ist guter Rat anderweitig oft sehr teuer.

Bei der Delegiertenwahl kamen auch noch manche anderen „Kleinigkeiten“ zum Vorschein. Da wollten z.B. Kollegen in den Bezirken mitwählen, obwohl sie bei uns bereits in der Pensionistenliste standen und umgekehrt. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, dass wir zwar manche Einrichtung unseres Arbeitgebers nutzen dürfen (natürlich nicht kostenlos!), dass wir aber keinesfalls irgendwelche Mitarbeiterdaten von TÜV bekommen (Datenschutz!). Es bleibt somit dabei: Änderung seiner persönlichen Daten muss jedes Mitglied selbst an unsere Geschäftsstelle melden. Beim Übertritt in den Ruhestand ist es z.B. so, dass die „Vergesslichkeit“ sogar Geld kostet, denn als Pensionist bezahlt man nur die Hälfte.